



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 18 Stärkung der Rechte Transgeschlechtlicher

Berichterstattung: Thüringen, Berlin, Hamburg, Sachsen, Bremen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen das Selbstbestimmungsrecht transgeschlechtlicher Menschen und deren verfassungsmäßigen Anspruch auf Achtung ihrer geschlechtlichen Identität.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, alsbald die Regelungen für transgeschlechtliche Menschen zu reformieren und gleichzeitig das Transsexuellengesetz (TSG) aufzuheben und durch ein Gesetz, das das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen besser gewährleistet, zu ersetzen. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich des Anliegens anzunehmen.

- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, die Innenministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.